

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813**

103 (25.12.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badische  
**W u z e i g e = B l a t t**  
für den  
**Reinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.**

Nro. 103. Samstag den 25. December 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Offenburg.  
(2) zu Zell an den in Gant gerathenen Hantschier Simon Heisch auf Montag den 3. Januar 1814. im Laubenwirthshaus zu Zell, vor der verordneten TheilungsCommission. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.  
(3) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Bürger und Bäckermeister Jakob Gschweiler auf Montag den 27. Dec. d. J. auf Großherzogl. Amtsrevisorat beselbst.

(3) zu Pforzheim an den bisherigen LammwirthschaftsBeständer Christian Weidmann auf Donnerstag den 6. Jan. 1814. auf dem Amtsrevisoratsbureau dahier.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Bei der demnächst vorgenommen werdenden Theilung der Verlassenschaft des als Unteroffizier bei der Großherzogl. LeibGrenadierGarde unlängst mit Tod abgegangenen Friedrich Frohmüller, von hier gebürtig, hat man zu wissen nöthig, was für gesetzmäßige Passiv-Schulden derselbe contrahirt hat, weswegen alle diejenigen die in dem Fall sind, eine solche Forderung machen zu können, hiermit erinnert werden, sie binnen 14 Tagen bei unterzeichneteter Stelle einzugeben.

Karlsruhe den 15. Dec. 1813.  
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(2) Neckarschwarzach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Vogt Knapp zu Breitenbronn ist der Gant erkannt, sämtliche Gläubiger desselben

werden daher vorgeladen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen auf den 30ten December Morgens 10 Uhr zu Breitenbronn vor dem damit beauftragten hiesigen AmtsRevisorat anzubringen und ihre Beweismittel anzugeben, auch wird man zugleich einen Nachlaß- und Stundungs-Vergleich versuchen, weshalb diejenigen Gläubiger, deren Forderungen nicht durch Unterpänder versichert sind, sich hierauf gefast zu machen haben.

Neckarschwarzach, den 19. Novbr. 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.

**Erbvorladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannnten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Münsterthal der vor 21 Jahren unter das Militär eingestandene Joseph Gbypert, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 1090 fl. 54 kr. besteht.

**Ausgetretener Vorladungen.**

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Zweyten Landamt Bruchsal.

(2) von Langenbrücken, der Fidelis Weik, welcher von Großherzoglichem Militär desertirt ist, binnen 3 Monaten. Aus dem

## Bezirksamt Emmendingen.

(1) von Thenenbach, der Matthiae Obergfell, welcher von dem im Juny d. J. nach Schlessien abgegangenen Ergänzungs-Desertement desertirt ist, binnen 3 Monaten. Aus dem

## Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Bermersbach, der unterm 27. Nov. d. J. aus der Garnison zu Karlsruhe desertirte Magnus Schille, binnen 4 Wochen. Aus dem

## Landamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe, der abwesende Johann Jakob Stober, welcher bey der Rekrutenziehung für das Jahr 1814. durch das Loos zum Rekruten bestimmt wurde, binnen 4 Wochen. Aus dem

## Bezirksamt Schopfheim.

(1) von Gressgen, der Deserteur Johannes Bollmer, binnen 6 Wochen.

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königlich Württembergischen Ehegericht Rosina Barbara Schäfer von Stuttgart, geborne Keller von Eßlingen um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Christoph Friederich Schäfer, Bürger und Secklermeister von Stuttgart, ex capite desertionis malitiosae gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 23. Februar 1814 bestimmt worden. So werden hiemit nicht nur gedachter Schäfer, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaunt werden, vor dem Königlichem Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich Ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 10. Nov. 1813.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

(3) Baden. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Entwichenen Kleinuhnmacher Joseph Schmelter von Paderborn, wegen Geld- und Effectendiebstahls, hat das Großherzogl. Hochpreisliche Hofgericht des Mittelrheins unterm 19. d. M. Nro. 1542. auf geschehene öffentliche Vorladung, und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben dessel-

ben erkannt: daß Joseph Schmelter, der ihm angeschuldigten Betrügereien für überwiesen zu erklären, und neben Schlagung seines Namens an den Galgen, der Großherzoglich Badischen Lande zu verweisen, auch in die Untersuchungskosten zu verurtheilen sey. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baden, den 29. Novbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Strafurtheil.] Das Großherzogliche Kinzigkreis-Direktorium hat durch Beschluß vom 10. d. M. gegen die Ausreißer, Kaver Kaltenbach, Jakob Roth, Medardus Haaf, Joseph Leitermann und Valentin Huber von Ottenberg und Christian Müller von Fesentach, die gesetzliche Strafe der Vermögenskonfiskation und den Verlust des Gemeindsbürgerrechts erkannt. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Offenburg, den 12. Decbr. 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(2) Karlsruhe. [Abhandengekommene Schuldsignaturen.] Die von der Großherzogl. Contributions-Hauptkasse in Karlsruhe

a) der Gemeinde Mundingen über die am 15. August 1796. vorgeschossene 2000 fl. am 31. Jenner 1798. unter der Nummer 854. und

b) dem inzwischen verstorbenen Johann Georg Bierling, Eisenkrämer in Bahl, sub. Nro. 1603. über die, den 6. August 1796. hergeliehene 100 fl.

ausgestellte Signaturen, auf welche ersterer noch die weitere Nummer 25 und mehrere Abschlags-Zahlungen notirt sind, kamen den Creditoren abhanden, welches in Gemäßheit der Verfügungen des Großherzogl. Finanz-Ministerii vom 1. Decbr. 1813. Nro. 1680. andurch mit der Aufforderung und Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, diese Signaturen, Falls sie sich irgendwo vorfinden sollten, den rechtmäßigen Creditoren wieder zuzustellen, wenn sie aber in unredliche Hände gekommen wären, für deren weitere Acquisition sich zu hüten, und kein Geld darauf vorzuschießen, weil seiner Zeit nur an die rechtmäßigen Eigenthümer der Kapital-Forderungen Zahlung geleistet werden kann.

Karlsruhe, den 11. Decbr. 1813.

Großherzogl. Bad. Contributions-Haupt-Kasse.

(3) Bruchsal. [Anfrage, einen verirren Knaben betreffend.] Heute wurde aus diesseitigem Amtsorte Unteröwisheim ein gestern dahin gekommener von seiner Heimath verirrter sprachloser Knabe hier eingeliefert, dessen Signalement hier beigefügt ist. Durch Zeichen gab er zu verstehen: er

sey oberhalb Rastatt gebürtig, sein Vater sey todt, seine Mutter eine Näherin; ein Bruder habe den linken Arm und linken Fuß verloren. Er sey katholischer Religion, vom Ortsvorgesetzten mit einem Briefe, worinn ein großes Stück Geld eingepackt gewesen, einige Stunden weit verschickt, unterwegs von Soldaten angegriffen, und des Gelds beraubt worden. Man ersucht alle Landesbehörden, hiewegen Erkundigung einzuziehen, und die Nachricht, wenn sich des Unglücklichen Heimath entdeckte, möglichst bald anher gelangen zu lassen.

#### Signalment.

Der Junge ist von der Größe eines 11 bis 12-jährigen Knaben, hat blonde dünne kurz abgeschnittene Haare, hohe gewölbte Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kleine spitze Nase, mittelmäßigen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, in der obern Kinnlade sind die Zähne etwas breit von einander stehend, in der untern Kinnlade schmal, dicht neben einander stehend. Das Kinn ist rund, das Gesicht länglicht, blaß mit wenig Blatternarben, und Sommerflecken. Am rechten Auge gegen die Nase, und herunter rechter Seite auf der obern Mundlippe, nebst dem rechten Mundwinkel zeigen sich zugeheilte Narben. An Kleidungen trägt er einen Kittel von grau werkenem Tuche, inwendig mit leinenen Säcken, den Rücken gefüttert mit grau wollenem Teppigzeug, die Ärmel gefüttert mit schwarz wollenem Zeug, ein weiß leinenes Halstuch mit rothem Kranze, einen dunkelblau tuchenen kurzen Wammes mit runden gelben Knöpfen, ein dunkelblau tuchenes Brusttuch mit etwas kleinern runden Knöpfen, und unter diesem noch ein grau wollenes Brusttuch. Ein häßliches oben an der Brust geschnittenes Hemd, lange Hosen von halb weißem werkenem Tuche, und unter diesen noch ein paar lang weiß werkene Hosen, grau wollene gewobene noch ziemlich gute Strümpfe, holzene Schuhe, eine alt roth tuchene Kappe mit altem Pelzbrähm. Im Sacke hat er noch ein alt weiß leinenes Nastuch mit rothem Kranze.

Bruchsal den 8. Dec. 1813.

Großherzogl. 2. Landamt.

#### Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Chaise feil.] Bey Fahrensattler Waibel, in der Waldhornstraße ist um einen billigen Preis in Commission zu verkaufen: ein ganz neues vierfüßiges, leichtes, nach dem neuesten Geschmack solid gebautes, ein- und zweispänniges Chaischen, mit guten Stahlfedern.

(3) Durlach. [Versteigerung von alten Münzgeräthschaften.] Dienstag den 28. Dec. d. J. des Vormittags 9 und des Nachmittags 2 Uhr werden

auf höhern Befehl die noch dahier befindlichen herrschaftlichen Münzgeräthschaften öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in dem alten Münzgebäude versteigert, welches den hiezu Lusttragenden mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht wird, daß unter andern sehr verschiedenen Gegenständen sich hierunter auch Prägestöcke, Durchschnitte, Balancier, Waagen und mehrere messingene Gewichte befinden.

Durlach den 16. Dec. 1813.

#### Kommerzial-Anzeigen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bey Unterzeichnetem sind frisch angekommen und zu billigen Preisen zu haben; schöne Nürnberger und ordinäre Honig-Lebkuchen, Schokolade, Mannheimer Wasser, Cognac, franz. Senfmehl, rother Burgunder-Essig, besten Wein-Essig, neue holländische Häringe &c. Er empfiehlt sich sowohl hierin als mit seinen übrigen Spezereiwaaeren zu geneigtem Zuspruch.

Wilhelm Ludwig Wagner,  
wohnhaft in der langen Straße, nächst  
der Adlergasse.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Mit Allerhöchster gnädigster Erlaubniß werde  
Sonntag, den 26. dieses, als am St.  
Stephanus-Tag und  
Sonntag, den 2. Januar,  
maskirte Bälle, in meinem dazu geeigneten Gasthause  
zum Badischen Hof, zu geben die Ehre haben, deren  
allenfallsige weitere Fortsetzung besonders publiciret  
werden wird.

Der Anfang des Masken-Balls ist jedesmal  
Abends um 9 Uhr, nach dem Theater, und das  
Entré 48 kr. für jede Person.

Dem hiesigen und benachbarten verehrungswürdigen Publikum mache dieses vorläufig bekannt, mit dem gehorsamsten Bemerken, daß das Nähere, wegen dieser Masken-Bälle, durch öffentlich angeschlagen, und in sämtlichen hiesigen Gasthäusern ausgegeben werdende gedruckte Zettel gehörig eröffnet werden wird.

Karlsruhe, den 21. Decbr. 1813.

C. W. Wielandt,  
zum Badischen Hof.

(3) Bischoffsheim am hohen Steg. [Geldaufnahme.] Einige disseitigen Amtsgemeinden befinden sich in der Nothwendigkeit, zu Aufbringung der Kriegslasten beträchtliche Geldsummen zu entlehnen, wofür 6 pCt. Zinse unter gerichtlichem doppeltem Unterpfand zugesagt werden. Wer in größern oder kleinern Summen anzuleihen gedenkt, beliebe es bey unterzeichneter Behörde zu melden.

Bischoffsheim den 11. Dec. 1813.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.